

[Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 26.08.2019, Gesch.Z.: 31-313-35](#) (Stand: 26.08.2019)

Anhang Nr. 8

Vergabehandbücher

1. Vergabehandbuch des Bundes zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VHB-VOB)

Die Vergabestellen der brandenburgischen Landesverwaltung wenden bei der Vergabe von Bauleistungen insbesondere

- das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes ausgenommen Maßnahmen der Straßen- und Wasserbauverwaltungen (VHB 2019)

an.

In diesem Vergabe- und Vertragshandbuch sind Vorschriften, Erläuterungen, Vordrucke, Muster und sonstige Informationen enthalten, welche die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen nach der VOB vereinheitlichen und erleichtern sollen.

Insbesondere die Verfahrensregelungen der §§ 1 bis 20 und 22 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) sind auch nach § 30 Abs. 2 KomHKV durch die Kommunen des Landes Brandenburg anzuwenden. Daher wird die Nutzung des Vergabe- und Vertragshandbuches des Bundes für die Durchführung kommunaler Beschaffungsmaßnahmen empfohlen.

Die Entscheidung hierüber bleibt ausschließlich der kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten. Sie sollte entweder durch einen allgemeinen Beschluss der Kommunalvertretung oder durch eine allgemeine Dienstanweisung des Hauptverwaltungsbeamten getroffen werden.

Bei Verwendung des Vergabe- und Vertragshandbuches des Bundes ist zu beachten, dass die enthaltenen Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen) nur anzuwenden sind, wenn sie auch für kommunale Selbstverwaltungen gelten und dass die enthaltenen Verwaltungsvorschriften (Richtlinien, Erlasse, Rundschreiben) des Bundes für die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht gelten.

Die Vordrucke und Muster des Vergabe- und Vertragshandbuches entsprechen den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes. Bei etwaigen Abweichungen, die von Rechts wegen oder nach Maßgabe eigener Verwaltungsvorschriften der kommunalen Selbstverwaltungen in den Beschaffungsverfahren der Kommunen zu beachten sind, sollten die Vordrucke angepasst werden.

Die Kommunen sind selbst dafür verantwortlich, dass eine analoge Anwendung des Vergabehandbuches des Bundes in Einklang mit den Gesetzen steht.

Die Kommunalen können den Formularsatz im Word-Format unter Abgabe der schriftlichen Erklärung zur Verwendung der Word-Vorlagen der Formulare des VHB unter der E-Mail-Adresse auftragswesen@mwe.brandenburg.de anfordern.

2. Vergabehandbuch des Landes Brandenburg für Lieferungen und Leistungen

Die Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg wurden per Erlass Nr. 7 des Ministeriums der Finanzen vom 16. November 1999 dazu verpflichtet, bei Beschaffungen, die nach Maßgabe der damaligen Verdingungsordnung für Leistungen durchzuführen waren, nach dem Vergabehandbuch des Landes Brandenburg zur Verdingungsordnung (später Vergabe- und Vertragsordnung) für Leistungen (VHB-VOL) zu verfahren.

Die Vordrucke dieses Vergabehandbuches wurden mit Stand 01/2019 aktualisiert und somit der veränderten Rechtslage angepasst. Die neuen Vordrucke sind online verfügbar. Vergabestellen können die Dateien unter vergabe.brandenburg.de herunterladen oder beim Wirtschaftsministerium Brandenburg unter der E-Mail-Adresse auftragswesen@mwe.brandenburg.de anfordern.

Insbesondere die Verfahrensregelungen der Unterschwellenvergabeordnung sind auch nach § 30 Abs. 3 KomHKV durch die Kommunen des Landes Brandenburg anzuwenden. Daher wird die Nutzung des Vergabehandbuches des Landes Brandenburg für die Durchführung kommunaler Beschaffungsmaßnahmen empfohlen.

Die Entscheidung hierüber bleibt ausschließlich der kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten. Sie sollte entweder durch einen allgemeinen Beschluss der Kommunalvertretung oder durch eine allgemeine Dienstanweisung des Hauptverwaltungsbeamten getroffen werden.

Bei Verwendung des Vergabehandbuches des Landes Brandenburg ist zu beachten, dass die enthaltenen Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen) nur anzuwenden sind, wenn sie auch für kommunale Selbstverwaltungen gelten und dass die enthaltenen Verwaltungsvorschriften (Richtlinien, Erlasse, Rundschreiben) des Bundes und des Landes für die Gemeinden und Gemeindeverbände in der Regel nicht gelten. (Ausnahmen ergeben sich regelmäßig bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes. In den jeweiligen Nebenbestimmungen sind die einzuhaltenden vergaberechtlichen Bestimmungen enthalten (i.d.R. auch die Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 55 LHO), die der Fördermittelempfänger im Rahmen der (teil-) geförderten Maßnahme zu beachten hat. Die Bestimmungen in der VV zu § 55 LHO weichen von den Festlegungen in § 30 KomHKV zum Teil nicht unerheblich ab.)

Die Vordrucke und Muster des Vergabehandbuches entsprechen den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes. Bei etwaigen Abweichungen, die von Rechts wegen oder nach Maßgabe eigener Verwaltungsvorschriften der kommunalen Selbstverwaltungen in den Beschaffungsverfahren der Kommunen zu beachten sind, sollten die Vordrucke angepasst werden. Die Kommunen sind selbst dafür verantwortlich, dass eine analoge Anwendung des Vergabehandbuches des Landes in Einklang mit den Gesetzen steht.

3. Weitere Vergabehandbücher

Die Anwendung weiterer Vergabehandbücher in der jeweils aktualisierten Fassung wird für den Bereich der kommunalen Straßen empfohlen. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- HVA B – StB
Handbuch für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau; weitere Informationen und Vordrucke finden sich unter folgendem Link:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/handbuch-fuer-die-vergabe-und-ausfuehrung-von-bauleistungen-im-strassen-und-brueckenbau-hva-b-stb.html>

- HVA L – StB
Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau; Vordrucke finden sich unter folgendem Link:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/handbuch-fuer-die-vergabe-und-ausfuehrung-von-lieferungen-und-leistungen-im-strassen-und-brueckenbau.html>

- HVA F – StB
Handbuch für die Vergabe und Ausführung freiberuflicher Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau; Vordrucke finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/hva-f-stb-vordrucke%20vergabeunterlagen.html>

Weitere Informationen zu Vergabehandbüchern und den verfügbaren Formularsätzen können den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums Brandenburg unter vergabe.brandenburg.de entnommen werden.

MIK.Brandenburg.de